

INDIVIDUELLE BERATUNG IM BEREICH DER
BETRIEBSPENSION
Für Geschäftsführer und leitende Angestellte

Das Unternehmen sagt Mitarbeitern in führenden Positionen (z.B. geschäftsführenden Gesellschaftern von Kapitalgesellschaften) eine Pension in der Höhe von maximal 80% des letzten laufenden Aktivbezuges zu. Dazu wird in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung mit Wertpapierdeckung gebildet.

Sie haben – wie jeder erfolgsorientierte Wirtschaftstreibende – die Chance, Ihr privates Vermögen zu 100% aus den Unternehmensgewinnen aufzubauen!

VORTEILE FÜR DEN DIENSTGEBER:

- ✓ Prämien können Brutto für Netto (keine Lohnnebenkosten) veranlagt werden und als Betriebsausgabe abgesetzt werden.
- ✓ Bindung wertvoller Mitarbeiter an das Unternehmen.
- ✓ Liquiditätsrisiken können einer Versicherungsgesellschaft übertragen werden.

VORTEILE FÜR DEN DIENSTNEHMER:

- ✓ Verringerung der Pensionslücke (Geschäftsführende Gesellschafter und leitende Mitarbeiter müssen mit hohen Einkommenseinbußen in der Pension rechnen).
- ✓ Absicherung im Insolvenzfall durch die Verpfändung der Rücklagen an den Dienstnehmer.
- ✓ Zusätzliche Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und für den Fall des Ablebens.
- ✓ Mögliche Weiterzahlung der Pension an Gatte/Gattin oder Kinder zur Absicherung des Lebensstandards.

Besprechen Sie mit uns, wie und bis zu welcher Höhe Sie aus Ihren Unternehmensgewinnen privates Vermögen aufbauen können.